

Herr Casper kann sich der Auffassung der Verwaltung in der Vorlage nicht anschließen. Man könne seiner Meinung nach auch mit den derzeitigen Festsetzungen ein vernünftiges Sechs-Familienhaus bauen. Man müsse zudem davon ausgehen, dass die Leute die dort schon gebaut haben, dies auf der Basis des bestehenden Bebauungsplanes getan haben und deswegen auch darauf vertraut haben, dass das in dem Bebauungsplan Festgeschriebene auch für die Zukunft Bestand habe. Er fragt, ob man das nicht mit einer Abweichung regeln könne. Frau Straßek-Knipp antwortet, dass der Rhein-Sieg-Kreis eine Abweichung bereits abgelehnt habe. Von daher bleibe dem Antragssteller jetzt nur noch die Möglichkeit einer Bebauungsplanänderung, andernfalls könne die Planung so nicht vorgenommen werden. Der Ausschuss habe aber selbstverständlich die Möglichkeit den Antrag abzulehnen, wenn die alten Festsetzungen weiterhin Bestand haben sollen.

Herr Liene merkt an, dass man hier jetzt letztlich auch einen Beschluss darüber fällen müsse, wie Eitorf in Zukunft aussehen soll. Außerdem müsse man auch bedenken, dass so eine Genehmigung auch eine Entwertung für die restlichen Häuser in einem Bestandsgebiet bedeuten könne. Man dürfe bei der Entscheidung den Vertrauensschutz der Personen, die dort bereits ein Haus haben, nicht vergessen. Generell erscheine ihm die Planung überdimensioniert. Außerdem würde man dadurch gegebenenfalls auch für andere Wohngebiete ein gewisses Exempel statuieren. Aus den vorgenannten Gründen werde die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen.